

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

28. März 1939.

Nr. 1436.

I. Die Einwohnergemeinde Niedergösgen hat über die Schmiedenstrasse das Bauplanverfahren zum Zwecke der Abänderu der durch Regierungsratsbeschluss Nr. 4462 vom 12. Oktober 19 genhmigten Baulinien durchgeführt. Gemäss Publikation im Amt blatt Nr. 16 vom 22. April 1938 und im Niederämter Anzeiger 1 der Plan während 30 Tagen öffentlich zur Einsicht auf. Nach B handlung der Einsprachen durch den Gemeinderat genehmigte die Gemeindeversammlung vom 23. Januar 1939 den Plan. Hiegegen sind keine Einsprachen eingereicht worden.

II. Der abgeänderte Bebauungsplan enthält neue Baulinien, die verkehrstechnisch günstiger sind als die früheren und die insbesondere eine bessere Einmündung in die Oltnerstrasse vor- sehen. Das durch das Baugesetz vorgeschriebene Publikationsver- fahren ist eingehalten worden. Der Plan kann daher genehmigt werden. Die widersprechenden früheren Baulinien werden aufge- hoben.

III. Der Regierungsrat beschliesst daher:

1. Dem von der Einwohnergemeinde Niedergösgen am 23. Ja- nuar 1939 beschlossenen abgeänderten Bebauungsplan der Schmieden- strasse wird die Genehmigung erteilt.

2. Die widersprechenden Teile des durch Regierungsrats- beschluss Nr. 4462 vom 12. Oktober 1917 genhmigten Bebauungs- planes werden aufgehoben.

Publikationskosten Fr. 10.50

Genehmigungstaxe Fr. 10.50

Total Nachnahme Fr. 21.---

=====

Der Staatsschreiber:

(Staatskanzlei Nr. 1562 N.N.).

H. For. Schmid

Bau-Departement (4).

Kantonsingenieur (2), mit 1 Exemplar des mit Genehmigungsvermerk versehenen Planes.

Ammannamt der Einwohnergemeinde Niedergösgen, mit Plan, per Nachnahme.
Amtsblatt (nur Dispositiv Ziff. 1).